

Bern, 27. Juni 2013

Adressat/in: die Kantonsregierungen

Änderungen des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs vom 10. und 11. Juni 2010 betreffend das Verbrechen der Aggression und Kriegsverbrechen: Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Frau Präsidentin Sehr geehrter Herr Präsident Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 26. Juni 2013 das EDA beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zu den Änderungen des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofs vom 10. und 11. Juni 2010 betreffend das Verbrechen der Aggression und Kriegsverbrechen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist beträgt drei Monate. Sie wird unter Berücksichtigung der Sommerferien angemessen verlängert (Art. 7 Abs. 2 Vernehmlassungsgesetz). Das Vernehmlassungsverfahren dauert deshalb **bis am 20. Oktober 2013.**

Gegenstand der Vernehmlassung sind zwei Änderungen des Römer Statuts, die dessen Vertragsstaaten im Frühsommer 2010 verabschiedet haben:

- Erstens soll der Internationale Strafgerichtshof inskünftig die Kompetenz erhalten, das Verbrechen der Aggression zu ahnden. Es geht dabei um die Verfolgung und Bestrafung von Personen, die krasse Verletzungen des im Völkerrecht verankerten allgemeinen Gewaltverbots zu verantworten haben. Ein Beispiel dafür ist die Initiierung einer Angriffshandlung, welche die Charta der Vereinten Nationen klar verletzt. Die verstärkte Durchsetzung des allgemeinen Gewaltverbots liegt im Interesse der Schweiz. Die Pönalisierung der Aggression leistet einen wichtigen Beitrag zum friedlichen Zusammenleben der Völker, zur Achtung der Menschenrechte und zur Linderung von Not und Armut in der Welt grundlegende Werte der Schweiz und verfassungsmässige Kernziele der schweizerischen Aussenpolitik.
- Zweitens soll die Gerichtsbarkeit des Internationalen Strafgerichtshofs bezüglich Kriegsverbrechen erweitert werden. Konkret soll die Verwendung von Gift oder vergifteten Waffen, die Verwendung erstickender, giftiger oder gleichartiger Gase sowie aller ähnlichen Flüssigkeiten, Stoffe oder Vorrichtungen und die Verwendung von sogenannten «Dumdumgeschossen» in Zukunft nicht nur im internationalen sondern auch im nicht internationalen bewaffneten Konflikt strafbar sein. Die Änderung ist begrüssenswert, weil sie dem von der Konfliktart unabhängigen Unrechtsgehalt dieser Taten Rechnung trägt.

Damit die erwähnten Änderungen des Römer Status für die Schweiz in Kraft treten können, müssen sie von der Bundesversammlung genehmigt und vom Bundesrat ratifiziert werden. Der beiliegende erläuternde Bericht zeigt, dass darüber hinaus keine Umsetzung der Änderungen im nationalen Strafrecht der Schweiz angezeigt bzw. erforderlich ist. Während eine innerstaatliche Pönalisierung des Verbrechens der Aggression zum heutigen Zeitpunkt nicht opportun ist, ist die die Änderung betreffend Kriegsverbrechen schon heute im Schweizer Strafrecht berücksichtigt.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen die Änderungen des Römer Statuts zur Stellungnahme. Zusätzliche Exemplare der Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html bezogen werden.

Bitte richten Sie Ihre Stellungnahme an <u>dv-humvoelkerrecht@eda.admin.ch</u> oder folgende Adresse:

Eidgenössisches Departement für Auswärtige Angelegenheiten EDA Direktion für Völkerrecht Sektion Humanitäres Völkerrecht Bundeshaus Nord 3003 Bern

Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) sind wir bestrebt, barrierefreie Dokumente zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, die Stellungnahme wenn möglich elektronisch einzureichen (vorzugsweise als Word-Dokument).

Die Direktion für Völkerrecht steht Ihnen gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung (dv-humvoelkerrecht@eda.admin.ch; Tel. 031 325 07 68).

Für Ihre wertvolle Mitarbeit danken wir Ihnen bestens und versichern Sie, sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Mit freundlichen Grüssen

Didier Burkhalter

Bundesrat

Beilagen:

```
Vernehmlassungsentwurf und erläuternder Bericht (d, f, i)
ZH, LU, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, SO, BS, BL, SH, AR, AI, SG, AG, TG: d
VD, NE, GE, JU: f
BE, FR, VS: d, f
GR: d, i
TI: i
```

- Liste der Vernehmlassungsadressaten (d, f, i)
- Medienmitteilung (d, f, i)